

## URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind - mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten - urheberrechtlich geschützt.

**Mandanten-Informationen in gedruckter Form** dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

**Mandanten-Informationen in digitaler Form** dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information - insbesondere die Entnahme von Bildmaterial - und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

## FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Leistungszeitpunkt und Leistungszeitraum in Rechnungen  
BMF-Schreiben v. 09.09.2021 – III C 2 - S 7280-a/19/10004 :001; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
2. Neues zur Option bei der Körperschaftsbesteuerung  
BMF-Schreiben (Entwurf) v. 30.09.2021 – IV C 2 - S 2700/20/10001 :022; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
3. Leistungserbringung ohne ärztliche Verordnung?  
FG Düsseldorf, Urt. v. 16.04.2021 – 1 K 2249/17 U, rkr.; [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)
4. Fußstapfentheorie bei rückwirkender Verschmelzung  
FG Rheinland-Pfalz, Urt. v. 19.08.2020 – 1 K 1585/15, Rev. (BFH: I R 45/20); [www.fgnw.justiz.rlp.de](http://www.fgnw.justiz.rlp.de)
5. Wann gilt (k)eine elektronische Übermittlungspflicht?  
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 31.08.2021; [www.lohi.de](http://www.lohi.de)
6. Pauschbeträge für Verpflegung und Übernachtung in 2022 unverändert  
BMF, Mitteilung v. 27.09.2021; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)  
BMF-Schreiben v. 03.12.2020 – IV C 5 - S 2353/19/10010 :002; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
7. Straßenerschließung ist nicht steuerbegünstigt  
BMF-Schreiben v. 01.09.2021 – IV C 8 - S 2296-b/21/10002 :001; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
8. Wann Mietwohnungen ohne Bauantragspflicht gefördert werden  
BMF-Schreiben v. 21.09.2021 – IV C 3 - S 2197/19/10009 :009; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
9. Kryptowährungen: Wie Spekulationen mit Bitcoin & Co. besteuert werden  
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 21.09.2021; [www.lohi.de](http://www.lohi.de)
10. Verfassungswidrige Zinsen: So verfahren nun die Finanzämter  
LfSt Niedersachsen, Pressemitteilung v. 17.09.2021; [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)

### IMPRESSUM:

WIADOK - eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.  
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Jochen Hortschansky, Kurt Skupin. REDAKTION: Markus Fischer, Isabell Sambale.  
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: [wiadok@deubner-verlag.de](mailto:wiadok@deubner-verlag.de).  
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.